Mietername:	
Adresse:	
Vertragsnr.:	



Franz-Seiff-Straße 2 84034 Landshut

**** 0871 - 925370

0871 - 9253720

www.gewoge-landshut.de

☑ info@gewoge-landshut.de

CHECKLISTE

Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung von <u>Balkonphotovoltaikanlagen</u>

1. Technische Seite

1a) Anforderungen an die Anlage:

- Die Anlage muss ein CE-Kennzeichen tragen und eine Gebrauchsanleitung enthalten, die den gültigen VDE-Normen entspricht.
- Wenn ein vorhandener Stromkreis genutzt werden soll, muss eine Elektrofachkraft prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Eventuell muss die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden.
- Zulässig ist nur eine Verbindung mit dem Stromkreis über einen Festanschluss (z.B. Elektroherd) oder den Anschluss über eine spezielle Einspeisesteckdose.
- Bei Nutzung einer Einspeisesteckdose muss diese von einem Elektrofachunternehmen montiert und mit dem maximal zulässigen Einspeisestrom für diesen Endstromkreis gekennzeichnet werden.
- Nur ein Plug-In PV-Gerät darf an einen Endstromkreis angeschlossen werden.
- Die Wechselrichterleistung der PV-Module darf maximal 800 VA betragen.

1b) Installation und Fachgerechte Arbeiten:

- Arbeiten an der Elektroinstallation des Gebäudes sind gemäß TAB (technische Anschlussbedingungen) des grundzuständigen Netzbetreibers nur durch im Installateur-Verzeichnis gelistete Betriebe zulässig.
- Installation einer Einspeisesteckdose sowie Prüfung der Stromkreise sind ebenfalls von Fachbetrieben durchzuführen und zu zertifizieren.
- Bei fehlender Steckdose am Balkon muss ein neuer Stromkreis mit FI-Schutzschalter installiert werden. Kosten laut Firma Kollmeder: ca. 500 €. Die komplette Montage inkl. Plug-In PV-Modul kann auf Anfrage ebenfalls von der Firma Kollmeder durchgeführt werden (Kostenvoranschlag auf Anfrage).

1c) Marktstammdatenregister:

 Steckerfertige PV-Anlagen sind elektrische Erzeugungsanlagen und fallen unter das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Die notwendige Registrierung im Marktstammdatenregister (<u>www.marktstammdatenregister.de</u>) ist erforderlich und liegt im Verantwortungsbereich des Mieters. Eine separate Anmeldung beim Netzbetreiber ist nicht mehr notwendig, da die Bundesnetzagentur den zuständigen Netzbetreiber automatisch über das neue Balkonkraftwerk informiert. Wird die Anlage nicht angemeldet, gilt dies als Ordnungswidrigkeit, und die Bundesnetzagentur kann ein Bußgeld verhängen.

1d) Zähleranforderungen:

• Übergangsweise dürfen die Anlagen weiterhin die alten Ferraris-Zähler nutzen, die rückwärts laufen, wenn Strom eingespeist wird. Ein Zweirichtungszähler ist nicht zwingend erforderlich.

2. Sonstige Voraussetzungen

2a) Einhaltung öffentlich-rechtlicher Normen:

 Die installierte Anlage muss den im Einzelfall einschlägigen öffentlich-rechtlichen Normen entsprechen, insbesondere dem öffentlichen Bauordnungs-, Bauplanungs-, Denkmalschutzund Landschaftsrecht.

2b) Fachmännische Befestigung:

 Die Anlage muss fachmännisch, insbesondere sturmsicher, befestigt sein. Dies wird unsere Technikabteilung in einem Abnahmegespräch beurteilen.

2c) Blendwirkung:

 Es darf keine Blendwirkung von der Anlage ausgehen. Konfliktpotenzial mit Nachbarbewohnern muss vermieden werden. Im Falle von Streitigkeiten behalten wir uns Rückbau-Aufforderungen vor.

2d) Privathaftpflichtversicherung:

• Eventuelle Risiken müssen durch eine Privathaftpflichtversicherung des Mieters mit einer Versicherungssumme von mindestens € 5.000,00 abgesichert sein. Der Mieter muss verbindlich schriftlich zusichern, diese Versicherung aufrechtzuerhalten, solange er das Balkonkraftwerk besitzt. Bitte mit einem Auszug aus Ihrer Haftpflichtversicherung belegen.

2e) Widerruf der Erlaubnis:

• Die Erlaubnis wird widerruflich erteilt, sofern berechtigte Interessen des Vermieters vorliegen. Bitte unterziehen Sie dies einer besonderen persönlichen Abwägung.

Vororttermin

 Vereinbaren Sie einen Vororttermin mit einer Elektrofachfirma zur Überprüfung des Leitungsschutzschalters und zur Installation der Außensteckdose. Gerne stellen wir den Kontakt zur Firma Kollmeder (Hauselektriker) her.

Freundliche Grüße

GeWoGe Wohnungsgenossenschaft eG	Ich bin einverstanden:	
Datum, Unterschrift Geschäftsführer & Abt. Technik	Datum, Unterschrift Mieter	

